

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
3003 Bern

12. Februar 2014

Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken; Vollzugshilfemodul "Sanierung Wasserkraftanlagen - Finanzierung"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. November 2013 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken; Vollzugshilfemodul "Sanierung Wasserkraftanlagen – Finanzierung"; Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die gewährte Fristverlängerung bis 12. Februar 2014 und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau erklärt sich mit dem Verordnungsentwurf einverstanden und hat keine Anträge für Änderungen oder Ergänzungen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau erklärt sich mit dem Entwurf der Vollzugshilfe zur Finanzierung der Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftanlagen einverstanden und hat keine Anträge für Änderungen oder Ergänzungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- irene.schmidli@bafu.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt